

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 29.06.2020 in der Schulturnhalle

- Einladung vom 22.06.2020-

Beginn: 20:06 Uhr
Ende: 22:56 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Elke Dax Eileen Eschbach Ludwig Götz Christine Grünewald (ab TOP 5 ö.S.) Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Sonja Weyrauch Michael Zelt Mario Zender, Erster Beigeordneter
Entschuldigt:	Karl-Heinz Bleser Jens Kreuz Hermann- Josef Scheuren, Beigeordneter Alexander Zabel
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem (ab TOP 1 g) ö.S.)
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2020 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte erweitert:

TOP 12 ö. S.: Veranstaltung eines Weinmarktes

TOP 2 b n. ö. S.: Grundstücksangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Am Wanderweg zwischen Beilstein und Bruttig-Fankel (Moselsteig) wurde der Eichenprozessionsspinner festgestellt. Nach einer kurzzeitigen Sperrung des Weges wurde durch eine Fachfirma das Nest verklebt, sodass der Weg wieder freigegeben werden konnte. Das Nest wird Zeitnah beseitigt.
- b) Durch den Gemeindearbeiter wurden auf den beiden Friedhöfen lose Gehwegplatten befestigt. Des Weiteren wurden auf dem Friedhof Fankel Ausbesserungsarbeiten am Denkmal der Gefallenen der Weltkriege durchgeführt.
- c) Der WIFI Anschluss am Festplatz Bruttig ist mittlerweile freigeschaltet und nutzbar. Entsprechende Hinweisschilder sollen noch angebracht werden. Durch den Vorsitzenden wurde bei der Kampagne „WIFI4EU“ eine Bewerbung zur Förderung eingereicht. Hier kann die Gemeinde Fördergelder bis zu 15.000 € von der EU erhalten.
- d) Die noch durchzuführenden Arbeiten im Neubaugebiet sind zwischenzeitlich erfolgt, die Beitragsbescheide sollen zeitnah durch die Verwaltung versandt werden.
- e) Die Arbeiten im Küchenbereich der KIGA sind fertiggestellt.
- f) Der „Regional-Automat“ an der Raiffeisenkasse wurde zwischenzeitlich aufgestellt und erfreut sich bereits großer Beliebtheit durch Einwohner und Gäste. Eine Beschilderung des Regional-Automaten wird noch erfolgen.
- g) Dem Präsidenten der SGD-Nord ist ein Beschwerdebrief im Hinblick auf die Schotterung des Wohnmobilplatzes zugegangen. Im Rahmen eines kurzfristig vereinbarten Ortstermins mit einem Vertreter der SGD-Nord konnten keine Verstöße gegen Auflagen der SGD festgestellt werden.
- h) Nach dem Sommer werden am Wohnmobilstellplatz und im Ortsbereich noch mehrere Bäume auf gemeindlichen Flächen gepflanzt werden.

Die folgenden Punkte wurden zum Ende der öffentlichen Sitzung mitgeteilt:

- i) Der Ansprechpartner der Partnergemeinde Overjise Peter van de Berge beendet in den nächsten Tagen aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit als Kontaktperson für die Gemeinde. Der Vorsitzende wir Herrn van der Berkel für seine langjährige Arbeit ein Dankeschreiben im Namen der Ortsgemeinde zukommen lassen.
- j) Durch den Ersten Beigeordneten wird auf das Ferien- und Betreuungsprogramm der Verwaltung hingewiesen. Herr Zender dankt dem Bürgermeister für die Arbeiten und Vorbereitungen zur Gestaltung der Sommerferien, weitere Informationen hierzu sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.
- k) Durch Bürgermeister Lambertz konnte eine Leader Förderung zur statischen Berechnung des „Eisernen Mastes“ erzielt werden. Der Beigeordnete dankt dem Bürgermeister für seine Bemühungen. Durch Ratsmitglied Elke Dax wird missbilligt, dass im Rat hierzu noch keine ausgiebige Beratung stattgefunden habe, sie befürchtet, dass der Rat irgendwann vor vollendete Tatsachen gestellt würde, ohne tatsächlich Einfluss über die weitere Vorgehensweise zum „Eisernen Mast“ gehabt zu haben.

- l) Im Namen der Ortsgemeinde wünscht der Vorsitzende dem Beigeordneten Hermann-Josef Scheuren eine gute Genesung.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2020

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020 bekannt.

3. Perspektivische Ausrichtung der Kita Bruttig-Fankel

Das neue Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz wird vollumfänglich zum 01.07.2021 in Kraft treten. Ab diesem Tag müssen alle Kita mit einer neuen Betriebserlaubnis betrieben werden. Damit dies möglich ist, sollen die Betriebsträger der Kita die Anträge auf Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis zeitnah stellen (erstrebenswert wäre noch im Kalenderjahr 2020). Dies ist jedoch nur möglich, wenn im Vorfeld entsprechende Einrichtungsbesuche mit dem Kreisjugendamt als Bedarfsplanungsbehörde und dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde stattgefunden haben. Insofern gilt es, sich im Rahmen dieser Einrichtungsbesuche mit dem Kreisjugendamt, dem Landesjugendamt sowie den Betriebs- und Bauträgern und den Einrichtungsleitungen zu verständigen.

Die Kita Bruttig-Fankel hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 60 Kinder, davon eine Krippengruppe und aktuell Platz für 34 Ganztagskinder. Bei den vorgenannten Begehungen wird für jede Kita geklärt, was im Hinblick auf das neue Gesetz möglich ist und wie die neue Betriebserlaubnis und der Personalschlüssel aussehen. Ein Begehungs-termin für die Kita Bruttig-Fankel steht zurzeit noch nicht fest.

Wichtig und entscheidend wird hierbei auch die Bedarfsplanungsabfrage bei den Eltern in Bezug auf das neue Angebot sein. Diese Abfrage wird seitens des Kreisjugendamtes als Bedarfsplanungsbehörde entwickelt. Sollte sich herausstellen, dass die Anzahl der Kinder, die über Mittag in der Kita bleiben, stark steigt (bis zu 60 Kinder, wenn alle bleiben), werden die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Die Essenssituation könnte zunächst durch ein Schichtsystem und verschiedene Essenszeiten geregelt werden. Es fehlt dann aber schließlich auch an Ausweich-, Spiel- und Ruheräumen.

Zunächst sollte die Bedarfsplanungsabfrage des Kreisjugendamtes und der Begehungs-termin mit allen Beteiligten abgewartet werden. An diesem Termin sollte auch ein Vertreter der Ortsgemeinde (Bauträger) anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aus Mitte des Rates wurden Fragen zur aktuellen Zahl der im Kindergarten Bruttig-Fankel betreuten Kinder gestellt, diese Zahlen werden an die Ratsmitglieder nachgereicht.

4. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet "Östlicher Ortsrand", OT Bruttig, und hier Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus zu

Ratsmitglied Matthias Klein hat der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

8. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wintergartens im Baugebiet östlicher Ortsrand

Die Bauherren beabsichtigen, einen Wintergarten mit einer Grundfläche von ca. 22 m² und einer Dachneigung von ca. 6,6° an das Wohnhaus anzubauen.

Der Bebauungsplan „Östliche Ortserweiterung“ setzt fest, dass die Dächer als geneigte Dächer auszubilden sind. Die Neigung ist zwischen 35 und 50 Grad zu wählen. Flachdächer sind nur über Garagen mit einem Stellplatz (18 m²) bzw. gleichgroßen Nebengebäuden zulässig.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist dargelegt, dass zur Wahrung des Erscheinungsbildes der angrenzenden Ortslage die vorherrschenden Dachformen festgesetzt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden auf kleinflächigen Nebengebäuden und gewerblichen Gebäuden flache oder flachgeneigte Dächer zugelassen.

Die Festsetzungen zur Dachform beziehen sich auf das Hauptgebäude. Der geplante Wintergarten wird als untergeordnete Nebenanlage bewertet, der auch bauartbedingt üblicherweise mit flach geneigten Pultdächern ausgeführt wird.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur Errichtung des Wintergartens und das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die festgesetzte Dachneigung unterschreiten zu dürfen, zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung des beantragten Wintergartens und das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes östlicher Ortsrand, die festgesetzte Dachneigung unterschreiten zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Beratung über die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Elke Dax wird dieser Tagesordnungspunkt behandelt. Frau Dax weist darauf hin, dass es auf beiden Friedhöfen (Bruttig: Im Bereich der Friedhofshalle/ Fankel: Im oberen Drittel) Leerflächen gebe, die auch in absehbarer Zeit nicht mehr geschlossen würden. Diese Leerflächen könnten beispielsweise durch Urnenwände, Gärten der Erinnerung oder Baumbestattungen geschlossen werden und so beide Friedhöfe in ein ansehnlicheres Licht rücken.

Über die Gestaltung der Friedhöfe wird ausgiebig diskutiert, in diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Rasengräber durch Absacken, lichte Bewachsung, Grableuchten nur im Winter aufstellen, Unkrautbewuchs etc. auch für Unmut der Hinterbliebenen sorgen.

Der Rat beschließt, den Tagesordnungspunkt zunächst zu vertagen und im Rahmen der kommenden Bauausschusssitzung die beiden Friedhöfe in Augenschein zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Ersatzbeschaffung eines Gemeindetraktors **- Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Sitzung vom 09. Dezember 2019 wurde die Ersatzbeschaffung des gemeindlichen Traktors Deutz beschlossen, da dieser mittlerweile über 40 Jahre alt ist und zahlreiche Mängel aufweist. Ratsmitglied Michael Zelt hat diesbezüglich für die Gemeinde in Frage kommende Modelle recherchiert und in der Sitzung vom 27. Januar 2020 vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss, seitens der Gemeinde 60.000,00 € zur Beschaffung eines entsprechenden Traktors zur Verfügung zu stellen.

Mit einem Anschaffungspreis von 60.000,00 € (netto wie brutto) bewegt man sich im Bereich der Beschränkten Ausschreibung VOL/A. Sowohl der Gemeinde als auch der Verwaltung fehlen die Fachkenntnisse, ein geeignetes Leistungsverzeichnis für eine rechtskonforme Ausschreibung und anschließende Angebotsauswertung zu erstellen. Auch ein auf Vergaberecht spezialisiertes Büro konnte diese Dienstleistung für die Gemeinde nicht erbringen. Die Gemeinde einigte sich schließlich mit der Verwaltung darauf, die Anforderungen an den Traktor zu minimieren und auf ein günstigeres Modell zurück zu greifen, sodass der Kauf im Rahmen der Freihändigen Vergabe VOL/A (bis 40.000,00 € netto) erfolgen kann.

Zwischenzeitlich wurden vier Landmaschinenhändler zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon drei zum Zeitpunkt der Einladung der Ratssitzung vorliegen.

Im Haushaltsplan 2019/2020 ist für die Anschaffung des Traktors 30.000,00 € veranschlagt. Da hier jedoch Mehrkosten entstehen, werden die Haushaltsmittel durch Einsparungen überplanmäßig bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt nach Erläuterungen durch Ratsmitglied Zelt zustimmend zur Kenntnis, dass aus vergaberechtlichen Gründen ein Modell bis 40.000,00 € netto angeschafft wird.

Weiter berät der Gemeinderat über die vorliegenden Angebote und beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma WENN Agrartechnik GmbH aus Münstermaifeld, zu erteilen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, gemeinsam mit den Beigeordneten und Ratsmitglied Zelt die Kaufverhandlungen zu führen und gleichzeitig den bisherigen Gemeindetraktor bei der Fa. Wenn einzuhandeln.

Der Traktor soll Vollkasko versichert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Baumkataster in der Verbandsgemeinde Cochem

a) Beitrittsbeschluss

b) Auftragsvergabe Baumpflege

a) Beitritt der Ortsgemeinde

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäume sicherzustellen, wird in der Verbandsgemeinde derzeit ein gemeindeübergreifend einheitliches Baumkataster auf Grundlage des bereits bestehenden Systems der Stadt Cochem durch die Firma Kügler & Partner aus Essen erstellt. Die Erstellung des einheitlichen Baumkatasters ist als Grundlage für eine nach Abschluss der Ersterfassung beabsichtigte öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung der künftigen Fortschreibung des Katasters (Regelkontrolle der Bäume) sowie der Durchführung der künftig notwendigen Pflegearbeiten (Option) erforderlich. Bei der aktuell erfolgten Beauftragung der Firma Kügler handelt es sich formell um eine Erweiterung des bestehenden, auf die

Verbandsgemeinde übergebenen Auftrages der Stadt Cochem. Um eine Vereinheitlichung der bisher bei den Ortsgemeinden sehr unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Baumkontrolle zu erreichen und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden, wird mit der bei der Firma Kügler beauftragten Ersterfassung dabei erstmals eine Grundlage für eine künftige gemeinsame Vorgehensweise, Qualität der Kontrolle, Rechtssicherheit und gleichzeitige Basis für eine erst dann mögliche rechtskonforme Ausschreibung geschaffen. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit der Vergabepflichtstelle bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell abgestimmt.

Nach § 68 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt der Verbandsgemeinde die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraßen und damit auch der Straßenbäume. Um daneben auch die Sicherheit der übrigen gemeindeeigenen Bäume zu gewährleisten, hat die Verwaltung im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden (Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen vom 21. März 2019 und 24. Oktober 2019), dem Werks-, Bau- und Umweltausschuss (Sitzung vom 16. Oktober 2019) sowie dem Hauptausschuss der Verbandsgemeinde (Sitzung vom 05. März 2020) die o. g. Vorgehensweise veranlasst. Formell ist noch ein Beschluss über die Beteiligung der Ortsgemeinde an der Einführung des einheitlichen Baumkatasters erforderlich. Die künftig für die Regelkontrolle der Bäume sowie für die Durchführung der Baumpflegearbeiten entstehenden Kosten (soweit nicht von der Ortsgemeinde in Eigenregie durchgeführt) sind verursachergerecht von der Ortsgemeinde zu tragen.

Klarstellend ist zu vermerken, dass die Ausschreibung der künftigen Pflegearbeiten an den Bäumen und hiermit verbunden die Auftragsvergabe an möglichst einen einzigen Unternehmer unter dem Vorbehalt und damit die Entscheidung der Ortsgemeinde zur Durchführung auch in möglicher eigener Regie und Verantwortung erfolgen soll.

Die Ersterfassung der in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel zu kontrollierenden Bäume ist bereits abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand beläuft sich die Zahl der Bäume auf 371. Standort, Alter, Zustand, erforderliche bzw. durchgeführte Pflegearbeiten u. a. können mittels der bei der Ortsgemeinde verfügbaren Zugangsberechtigung über die Web-Anwendung ImmoSpector Tree eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde am einheitlichen Baumkataster der Verbandsgemeinde Cochem mit allen verkehrssicherungspflichtigen Bäumen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Auftragsvergabe Baumpflege

Im Rahmen der Ersterfassung und –bewertung der Bäume wurden einige Mängel festgestellt, die im Hinblick auf die obliegende Verkehrssicherungspflicht mit dem Bekanntwerden zeitnah beseitigt werden müssen. Ein Aufschub dieser Pflegearbeiten auf einen Zeitpunkt nach der unter a) beschriebenen notwendigen öffentlichen Ausschreibung ist aus haftungsrechtlichen Gründen von der Verwaltung nicht zu empfehlen.

Für die erforderliche dringende Baumpflege an den festgestellten Gefahrenbäumen hat die Firma Kügler ein freibleibendes Angebot unterbreitet. Die Kalkulationsgrundlage für dieses Angebot entspricht dem für die Stadt Cochem aus dem Jahr 2015. Es obliegt der Ortsgemeinde, ggf. ergänzende Angebote bei geeigneten Fachbetrieben einzuholen oder ggf. die Arbeiten eigenständig durchzuführen, um ggf. Kosten einzusparen.

